

**Satzung Nr. 50**

**zur Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 3767 für ein Gebiet nördlich an das Sportgelände angrenzend, südlich der Weddingenstrasse, westlich der Ludwig-Frank-Straße**

**Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

**Beschluss**

des Stadtplanungsausschusses  
vom 11.01.2007

öffentlicher Teil

*Einstimmig beschlossen*

- I. Der Stadtplanungsausschuss beschließt, dass der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung der Plan des Stadtplanungsamtes vom 05.12.2006, die Planbeilage „Aufzuhebende Festsetzungen“ sowie die schriftliche Unterrichtung der allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Satzung in Form der Begründung vom 05.12.2006 zu Grunde gelegt werden (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Sie soll in folgender Form erfolgen:

Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung: 4 Wochen

Förmliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Nürnberg mit Veröffentlichung der o.g. Unterlagen sowie mit Hinweis auf Ort und Zeit der Einsichtnahme und auf Erörterungs- und Äußerungsmöglichkeit.

Außerdem erfolgt eine Information der Medien, der Arbeitsgemeinschaft der Bürger- und Vorstadtvereine (AGBV) sowie des VV Nürnberg-Luitpoldhain-Dutzendteich e.V.

**II. Referat VI/Stpl**

Der Vorsitzende:  
gez. i. V. Zerweck

Der Referent:  
gez. Baumann

Die Schriftführerin:  
gez. Reuter